

# 3. Beilage zu Nr. 254 der Leipziger Volkszeitung, Montag, 2. November 1908.

## Werttheorie.

Das sozialistische Proletariat röhmt sich, eine wissenschaftliche Einsicht in das Wesen der Gesellschaft zu besitzen, die den bürgerlichen Klassen und ihren gelehrten Vertretern verborgen ist. Nun erfordert aber jede Wissenschaft ein gründliches Studium, viele Kenntnisse und Allgemeinbildung; sie fordert den ganzen Menschen und kann daher nur dem Fachgelehrten als wirtschaftliches Kapital kommen. Der Laius, der anderen zu tun hat, und um so mehr der Proletarier, dem die Allgemeinbildung fehlt und dessen Zeit und Kraft in dem Frondienst für das Kapital absorbiert werden, kann kein Wissenschaftler sein; er kann, scheint es, höchstens nachdenken, was andere ihm vorlegen.

Dieser Widerspruch liegt den Angriffen zugrunde, die in der letzten Zeit gegen die Bildungsbestrebungen in der Partei und namentlich gegen die Parteischule, die einer kleinen Zahl von Kämpfern und Führern ein gründliches Verständnis der Theorie des Sozialismus geben will, gerichtet werden. Was soll die Masse mit Theorie? Theorie kann nur für Theoretiker, für Fachleute, für Intellektuelle sein, die dazu die nötigen Vorwissen und Kenntnisse mitbringen! Wer kann eine Theorie allseitig verstehen, der nicht ihre Entstehung und ihren Zusammenhang mit anderen Theorien kennt? Da aber ein Proletarier, auch wenn er ein halbes Jahr auf der Parteischule verbringt, nicht zum Studium von Adam Smith und Thomas von Aquino kommt, ist es ausgeschlossen, daß er die Werttheorie kritisch verstehen und als eine selbststimmige wissenschaftliche Überzeugung verachten kann.

Diese Einschränkungen beruhen auf einer völlig verfehlten Auffassung, die den beschränkten Vorurteilen einer vom praktischen Leben abgeschlossenen Gelehrtenzunft entspricht. Die bürgerliche Gesellschaft hat Theorie und Praxis getrennt und die Pflege der Theorie, des Geistigen, zu einem besonderen Beruf von Gelehrten gemacht. Diese betrachten ihr geistiges Departement als etwas selbständiges, los von der materiellen Wirklichkeit. Das bringt einerseits mit sich, daß sie die Theorie, die Wissenschaft als Selbstzweck betreiben und ganz aus den Augen verlieren, daß die Theorie immer nur zum Verständnis der Wirklichkeit dienen soll. Mit "theoretischem Verständnis" meinen wir immer ein gründliches Verständnis der Praxis. Jede Theorie hat selbstverständlich ihre schwierigen und ungeklärten Einzelfragen, die der Forschung der Wissenschaftler überlassen bleiben. Aber das Ziel des theoretischen nationalökonomischen Studiums ist nicht, über eine solche Einzelfrage eine gelehrte Abhandlung schreiben zu können, sondern das Getriebe der kapitalistischen Gesellschaft zu durchschauen, wie es zum Klassenkampf nötig ist.

Anderseits sind die Fachgelehrten, namentlich auf dem Gebiete der geistigen Wissenschaften, geneigt, die Entwicklung der Wissenschaft als eine selbständige, eigene, rein geistige Entwicklung aufzufassen. Geniale "Helden der Wissenschaft" haben das Gebäude der Wissenschaft errichtet, jeder auf das Werk seiner Vorgänger weiterbauend und die Fehler der alten Theorie verbergend. Bei dieser Auffassung muß zum Verständnis einer Theorie das Verständnis der andern und früheren Theorien vor allem notwendig erscheinen. Was versteht der von der Marx'schen Werttheorie, der nur die Marx'sche Werttheorie kennt? fragt Bernstein. Zu Wirklichkeit beruht diese Wissenschaft auf Tatsachen, und die Kenntnis der Tatsachen ist für das Verständnis einer Theorie wichtiger als die Bekanntheit mit andern Theorien. Dies gilt um so mehr, als die früheren ökonomischen Theorien Neuflexe der damaligen, von den unsrigen verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen waren. An seine eigene Lebenserfahrung, die ihm die Tatsachen des ökonomischen Lebens glühend in die Seele eingebraunt hat, erkennt der Proletarier die Wahrheit der ökonomischen Theorie.

Nun ist diese Wahrheit, daß das Proletariat durch seine Klassenslage zum Verständnis der Mehrwert- und der Kapitalslehre besonders veranlagt ist, jedem Sozialdemokraten bekannt. Deshalb berufen sich die Angriffe vor allem auf die engere Werttheorie. Denn die Werttheorie bildet einerseits die Grundlage der ganzen Marx'schen Ökonomie, erscheint anderseits als schwierige abstrakte Theorie eher für akademische Dissertationen als für proletarische Gehirne geeignet. Wer die viel diskutierten Fragen, welche Arbeit eigentlich wertbildend ist, und was unter gesellschaftlich notwendige Arbeit zu verstehen ist, nicht einwandfrei lösen kann, bleibt doch eigentlich ein Banane, dem das Fundament zum gründlichen Wissen fehlt!

Was an solchen Bemerkungen auffällt, ist die bürgerliche Auffassung der Werttheorie. Die Antwort auf die Frage, wozu die Werttheorie dienen soll, lautet bei der Bourgeoisie und beim Proletariat ganz verschieden. Der Bourgeois interessiert die Frage, weshalb die Waren kostspieliger kosten, das Proletariat will wissen, woher seine Ausbeutung kommt. Die Bourgeoisie fragt nach den Warenpreisen, das Proletariat nach der Einrichtung der Gesellschaft. Weil das Ziel der Theorie für die bürgerliche Ökonomie immer die Erforschung der Warenpreise ist, fahrt sie auch die Marx'sche Theorie von Anfang an als den Sog auf, die Warenpreise seien unmittelbar durch die Arbeitszeit bestimmt. Alle ihre Ansehungen drehen sich um diesen Grundfehler, und als ihr schließlich klargemacht wurde, daß die Preise bei Marx nur das Endresultat vieler komplizierter Wirkungen seien, von denen nur die Hauptzüge in den drei Bänden behandelt wird, fragte sie ärgerlich, wozu eine solche Theorie dann diene.

Die Marx'sche Ökonomie will den Bau der Gesellschaft, das Wesen der Ausbeutung und des Mehrwerts aufklären und muß dazu allererst das Wesen des Wertes untersuchen. Die Frage ist dabei nicht, weshalb zwei Waren gerade in jener bestimmten Proportion ausgetauscht werden, sondern weshalb sie sich überhaupt gegeneinander austauschen lassen, woher also ihre qualitative Gleichheit. Im Tausche sind die Waren einander gleich, Mengen derselben Stoff der Wertstoff. Das Wesen dieses Wortes wird nun aufgedeckt als gesellschaftliche Arbeit. Dabei fällt die Betonung nicht auf Arbeit — auch andere Ökonomen hatten die Arbeit schon als das Maß der Werte bezeichnet — sondern auf gesellschaftlich.

Die Bedeutung der Marx'schen Werttheorie liegt nicht darin, daß sie Regeln für die genaue Bestimmung des in verschiedenen Waren enthaltenen Wertes gibt, sondern in der Aufdeckung des Wertes selbst als ein gesellschaftliches Verhältnis. In einer Waren produzierenden Gesellschaft arbeiten die Menschen für einander; was einer konsumiert, wird von einem andern produziert. Die Arbeit ist gesellschaftlich, aber nicht offen, sondern versteckt, denn jeder Produzent arbeitet isoliert für sich selbst. Im Austausch tritt dann dieses Verhältnis der Menschen als eine Beziehung ihrer Arbeitsprodukte hervor; sie sind als Werte einander gleich, und dieser Wert ist der Ausdruck der gesellschaftlichen Natur der Arbeit der isolierten Menschen.

Dieses Thema wird in dem ersten Kapitel von Das Kapital behandelt. Nur ein Mißverständnis über seinen Inhalt kann diese Werttheorie für eine abstrakte Gelehrtentheorie ansiehen, die für Proletariergehirne nicht taugt. Gerade umgekehrt; erfahrungsgemäß gelingt es den bürgerlichen Ökonomen noch immer nicht, ihren Aern zu lassen, während sie dem sozialdemokratischen Arbeiter die natürliche Grundlage für sein Verständnis der kapitalistischen Gesellschaft ist.

## Mus der Partei.

Große Wette ist mit dem heutigen Tage auf seltenen Wunsch der Redaktion der Leipziger Volkszeitung ausgeschieden.

Genoss Altmüller, Redakteur der Leipziger Volkszeitung, hat heute einen leichtsinnigen Urlaub angestrebt, den ihm die Leipziger Strafammer wegen angeblicher Beleidigung der Richter im hohenaußenpolnischen Verfahren verordnet hat.

g. Redakteur wechselt. An Stelle der aus der Redaktion des bürgerlichen Volksblattes ausscheidenden Genossen Däumling, fröhlich und lebhaft wurde in einer Sitzung der Hünftionäre die Redakteur Genossen Henning-Erfurt, Vogt-Verlin und Niedbuhrt-Harburg gewählt. Der Wechsel geht am 1. Januar 1909 vor sich.

Eine eigene Methode der Polemik beliebt der Bergarbeiter-Zeitung. Vor einigen Tagen fand in Dortmund eine von Berliner Anarchisten veranstaltete Versammlung statt, die mit einem glatten Sieg der Einberufer endete. Genosse Haenisch, der Redakteur der Dortmunder Arbeiterzeitung, und andre waren dem Rezendenten scharf entgegentreten. In der Diskussion hatte nun ein Genosse u. a. folgendes ausgeführt:

In den Gewerkschaften müsse mehr Sozialismus gelehrt werden. Jetzt würden immer Tarifverträge propagiert. Die Führer hätten es bei langfristigen Verträgen ja sehr gut, sie brauchten aus ihren Stuben nicht mehr heraus. Den Beamten sei es zu dünn, sich noch mit den Arbeitern abzugeben, sie hätten viel lieber mit den Unternehmern zu tun.

Diese Ausführungen gab natürlich die Dortmunder Arbeiterzeitung in ihrem Bericht ebenfalls wieder. Darüber zetert nun die Bergarbeiter-Zeitung folgendermaßen:

Die Dortmunder Arbeiterzeitung lädt diese Auseinandersetzung Bessers, ohne ihrerseits etwas dazu zu sagen, durchzugehen. Von Besser kann man schließlich nicht verlangen, daß er die Tragweite solcher verleidnerischen Anrempelungen der Gewerkschaftsführer übersehe. Über wir können verlangen, daß ein Arbeiterorgan mit aller Wucht sich gegen solche grundlosen Verdächtigungen wendet.

Es ist nicht das erste Mal, daß sich die Gewerkschaftsführer derartige Anrempelungen gefallen lassen müssen. Wir wissen auch, wie und woher diese Unschauungen künstliche Nahrung erhalten und darum werden wir bei Gelegenheit ein ernstes Wort mit gewissen Leuten, denen jedes Verantwortungsgefühl zum Teufel gegangen zu sein scheint, reden. Wir haben unser Amt und unsre Stellung vor der Generalversammlung des Verbands erhalten und wir haben uns bestellt, nach allen Seiten hin den Beschlüssen unserer Generalversammlungen Rechnung zu tragen und die Bergarbeiterfache wie die Sache der Arbeiterbewegung überhaupt zu fördern, mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften. Wir sind aber auch gewillt, uns solche unerhörten Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, nicht mehr gefallen zu lassen, und wenn Arbeiterorgane glauben, stillschweigend solche Anschuldigungen weitergeben zu können, dann stehen wir nicht an, zu erklären, daß wir den Mitgliedern unsres Verbands im Ruhrboden die Entscheidung in die Hände geben, ob die Dinge so weiter laufen sollen oder nicht. Lange genug haben auch wir geschwiegen und wenn wir auch nicht beabsichtigen, uns noch weiter mit dieser Frage an dieser Stelle zu beschäftigen, so werden wir doch handeln, wie es unsre und die Ehre unsres Verbands bedingt.

Mit Recht macht die Arbeiterzeitung geltend, daß noch niemals eine Zeitung für die Rieden verantwortlich gemacht wurde, die in ihr abgedruckt werden. Dann könnte sie ja keine Rechtsanwaltsberichte bringen, wo doch die Rieden erklärt. Gegner der Arbeiterbewegung abgedruckt werden. Die Drohungen der Bergarbeiter-Zeitung mit einer Generalabrechnung beantwortet die Arbeiterzeitung folgendermaßen:

Mit Drohungen, wie den von der Bergarbeiter-Zeitung beliebten, schüttelt man uns jedoch nicht ein! Solange wir das Vertrauen der Genossen, besonders auch der übergroßen Mehrzahl der Mitglieder des Bergarbeiterverbandes, hinter uns haben, solange unsre Freiheit bestehen, wie sie das erst in ihrer letzten Sitzung wieder gezeigt hat, die prinzipielle Haltung der Arbeiterzeitung einstimmt in billigt, so lange werden wir auf dem Posten bleiben und unsre Pflicht tun; und diese besteht darin, die Arbeiter des Muhrgebietes, und ganz besonders die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, zu klassenbewußten, revolutionären Sozialdemokraten zu erziehen!

Und scheint, man hat in der Redaktion der Bergarbeiter-Zeitung nach der Blamage, die sich der Genosse H. mit seiner Freihandrede geholt hat, etwas die Nerven verloren.

## Gingelaufene Schriften.

Im Verlag von J. G. W. Dohm Nachf. in Stuttgart ist jetzt erschienen: Volkswirtschaftliche Grundbegriffe mit besonderer Berücksichtigung der ökonomischen Grundzetteln von Karl Marx. Als Leitfaden für Unterrichtskurse von Dr. Hermann Dünker. 80 Seiten. Preis gut geheftet 40 Pf.

Über die Gründe, die ihn zur Auffassung des Leitfadens veranlaßten, schreibt der Verfasser in seinem Vorwort u. a. folgendes: „Mehrjährl. teilten mir meine Schüler und Schülern den Wunsch mit, ein Büchlein zu bestehen, das den Gedankengang der acht Vorlesungen meines Unterrichtskurses Volkswirtschaftliche Grundbegriffe wiedergäbe und sie gleichzeitig in den Stand setze, an den Hand wichtiger Titate und Hinweise das Gehörte privativen oder in kleineren Lesee- und Diskussionsfluss — zu bilden erfreulicherweise vielerorts die Schüler zusammengetreten sind — zu festigen und zu ergänzen. Wie meinen Schülern möchte das Büchlein auch den Veranstaltern ähnlicher Kurse kurzgefaßtes Material und einige Fingerzeige geben.“

## Berichtsstaat.

### Schößengericht.

Eine Prämie für Übertritteungen der Gewerbeordnung. Vor dem hiesigen Schößengericht hatte sich der Inhaber der hiesigen Färbererei Borelli, Wilhelm Franz Borelli, wegen Übertrittung der Gewerbeordnung zu verantworten. Es wurde ihm zur Last gelegt, ununterbrochen seit Oktober 1904 bis jetzt Arbeitnehmer in seiner Plagwitzer Fabrik bis ½ und 7 Uhr beschäftigt zu haben. Vor Gericht fand Herr Borelli mit seiner Entschuldigung viel Anfang, es könne nicht immer die Zeit so genau abmessen; oft verlangten die Damen unbedingt ihre Sachen, und da müßten die Leute eben auf dem Posten sein. Diese Behauptung wurde ohne weiteres als für alle Fälle richtig unterstellt; auf die Frage, ob Herr Borelli nicht einfach mehr Personen erstellen brauche, wenn alles zur Zeit fix und fertig sein sollte, wurde erst gar nicht eingegangen. Enso verzichtete man auf die Abhörung zweier Beuginnen, ob'r, wie der Vorsitzende, Oberjustizrat Schwerdtfeger, ein wenig altdeutsch sagte, der beiden Frauenzimmer. Herr Borelli wurde schließlich für all die ungültigen Übertritteungen, bei denen man nur eine fortgesetzte Handlung annahm, zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt, indem man seine „bedrangte Lage“ berücksichtigte. Dabei ist Herr B. bereits wegen der nämlichen Übertrittung mit 80 Mark Geldstrafe vorbestraft!

So macht Herr Borelli trotz der Geldstrafen für die jahrelange ungefährliche Ausbeutung seiner Angestellten immer noch ein gutes Geschäft.

### Kriegsgericht.

Geheimdienstlich ausgeführte Fahnenflucht auf die als Mindeststrafe eine einjährige Freiheitsstrafe steht, legte die Anklage den beim 184. Infanterieregiment in Döbeln im zweiten Jahre dienenden Soldaten Bruno Richard Ellinger aus Thalau bei Meidenbach und Karl Walther Ernst aus Kleinriesen bei Plauen in einer vor dem Gericht der 2. Division Nr. 24 in Leipzig anberaumten Sitzung zur Last. In der vierten Morgenstunde des 4. Juli waren die beiden Angeklagten nach dem Kompanieball ausgerückt, zu Fuß nach Waldheim gewandert und dann über Chemnitz nach Döbeln zu den Eltern Ernsts gefahren. Dort hatten sie sich als Sonntagsurlauber aufgespielt und sich mit Bühnleidern verschenkt, worauf sie nach Meidenbach zu einer Tante des Ernst reisten. Hier entledigte Ellinger seine Uniform, und beide fuhren nach Plauen weiter, da Ernst seine Geliebte, eine Kellnerin, noch gern einmal sehen wollte. Auf dem Bahnhof in Plauen wurde der noch in Uniform befindliche Ernst von einem Schuhmann festgenommen, als er von seiner Braut kam und gerade mit seinem Freunde Ellinger absfahren wollte. Ellinger wurde nicht angehalten, da er dem Beamten als Bühnleid nicht verdächtig erschien. Ellinger reiste nun längere Zeit planlos im Lande umher. Er arbeitete bald hier, bald dort und stellte sich dann am 27. August in St. Johann freiwillig. In der Voruntersuchung hatten Ellinger und Ernst angegeben, daß sie nach der Schweiz desertieren und nicht wieder zurückkehren wollten. Von diesem Verständnis traten sie vor Gericht jedoch zurück. Ernst gab an, es habe ihm beim Militär nicht mehr gefallen, weil er von dem Korporalschefs Heinze durch Beschimpfungen, wie Bagabund, Lump und Schuft beleidigt worden sei, nachdem er eine zweitlängige Arreststrafe habe weg machen müssen. Außerdem habe der Sergeant Krause ihm gedroht, er werde ihn schon noch nach Dresden bringen. Er habe deshalb beschlossen, vom Regiment fortzugehen und habe seinen besten Freund, den Ellinger gefragt, ob er mitmache. Dieser sei auch gleich bereit dazu gewesen und sie hätten nun zunächst nach Bohmen fahren, dort einige Zeit arbeiten und sich dann die schöne Schweiz einmal anzusehen wollen. Nach dem Kompanieball hätten sie ihren Beschluß auch ausgeführt. Bald nach ihrer Entfernung vom Regiment sei ihnen aber zum Bewußtsein gekommen, daß sie als Fahnenflüchtige schwer bestraft werden würden, weshalb sie überzeugt waren, daß sie zurückkehren müssten. Als ihn der Schuhmann in Plauen auf dem Bahnhof festgenommen habe, sei er im Begriff gewesen, nach Döbeln zu fahren. Ellinger bestritt ebenfalls, daß er dauernd vom Regiment habe fernbleiben wollen. Er habe auch gar keinen Grund gehabt, fahnenflüchtig zu werden. Es wurden die Tante Ernst, eine Frau Schneider, sowie die Geliebte des Ernst vernommen, die bezeugten, daß die Angeklagten davon gesprochen hätten, sie wollten wieder nach Döbeln zurückfahren. Der Unteroffizier Heinze erklärte, es sei ihm nicht erinnerlich, den Ernst einen Bagabunden, Lumpen oder einen Schuft genannt zu haben. Auf die Belehrung des Vorstehenden hin, daß er nichts auszusagen brauche, wenn er sich durch seine Aussage etwa selbst einer strafbaren Handlung beabsichtigen müsse, erklärte Heinze, er werde sich ebenfalls beschließen, vom Regiment fortzugehen. Der Sergeant Krause bestätigte, daß er ebenfalls bestimmt dann noch weiter, daß Ernst im Dienst ein stammer Soldat gewesen sei. Der Sergeant Krause stellte ebenfalls in Abrede, daß er dem Angeklagten gedroht habe, er werde ihn nach Dresden bringen. Das Gericht gelangte auf Grund der Beweiseraufnahme zu der Überzeugung, daß nicht vorher verabschiedete gemeinschaftliche Fahnenflucht, sondern nur unerlaubte Entfernung vorliege. Es wurde daher Ellinger, der der Kuppe etwa acht Wochen ferngeblieben war, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, während gegen Ernst das Verfahren eingestellt wurde.

### Reichsgericht.

Recht billig weggekommen ist der Hilfschuhmann Paul Weinling, der am 28. Juli vom Landgericht Darmstadt wegen zweier Körperverletzungen im Ante zu nur 100 Mark Geldstrafe (1) verurteilt ist. Am ersten Osteritag früh fünf Uhr trieben drei Studenten Unruhe, indem sie mit ihren Städten an den Holländen entlang strichen. Zwei Schuhmänner suchten die Namen der Studenten festzuhalten und nahmen zwei von ihnen mit zur Wache. Die betrunkenen Studenten betrugen sich hier nicht ganz korrekt. Der eine, St., wollte nach Feststellung seines Namens nicht wieder fortgehen. Der Angestellte schob ihn hinaus. Als St. wieder hineinkam, gab ihm der Angeklagte einen wichtigen Schlag ins Gesicht. Einfaches Zurückspringen des Betrunkenen wäre ausreichend gewesen. St. blieb nach dem Schlag im Gebäude und ging hustend auf und ab. Der Angeklagte und ein anderer Schuhmann führten ihn hinaus. Der Angeklagte blieb bei ihm und versekte ihm noch mehrere Faustschläge, so daß die Nase stark blutete. In beiden Fällen holte der Angeklagte die Waffe der Körperverletzung. Die Veranlassung war eine Amtsarbeit, nämlich die Feststellung der Verfolgtheit. Wildende Umstände sind beim Angeklagten zugebilligt worden. (1) Die Revision des Angeklagten, der bestreitet, die Körperverletzung in Ausübung seines Amtes begangen zu haben, wurde vom Reichsgericht verworfen.

### Rückenzettel der städtischen Speiseanstalten.

#### Dienstag:

Speiseanstalt (Röhrnplatz): Mittwoch mit Ruster und Bimt.  
Speiseanstalt II (Zwingerstr. 1): Mittwoch und Röhrnplatz mit Ruster.  
Speiseanstalt III (Röhrnstr. 1): Weile Bohnen mit Schwarzwurst.  
Speiseanstalt IV (Röhrnstr. 1): Pariser Bohnen und Röhrn mit Schwarzwurst.  
Speiseanstalt V (Röhrnstr. 1): Weile Bohnen mit Schwarzwurst.  
Speiseanstalt VI (Röhrn, Hallische Str.): Grünkohl und Röhrn mit Rindfleisch.